

Inhaltsverzeichnis

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	1
2	Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen	1
	2.1 Mit Schreiben vom 24.01.2019.....	1
	2.1.a Keine Bedenken	1
3	Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung	1
4	Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau	1
5	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen	1
6	Gemeinde Waldfeucht: Bauen	2
	6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019.....	2
	6.1.a Keine Bedenken	2
	6.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019.....	2
	6.2.a Keine Bedenken	2
7	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6	2
	7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019.....	2
	7.1.a Bergbau.....	2
	7.1.b Sumpfungsmaßnahmen	3
	7.1.c Weitere Beteiligung	3
8	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26	4
9	Bezirksregierung Köln - Dez. 25	4
10	Bezirksregierung Köln - Dez. 33	4
	10.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019.....	4
	10.1.a Keine Bedenken	4
	10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019.....	4
	10.2.a Keine Bedenken	4
	10.3 Mit Schreiben vom 20.11.2019.....	5
	10.3.a Bedenken	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11	Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4	5
12	Bezirksregierung Köln - Dez. 51	5
13	Bezirksregierung Köln - Dez. 52	5
14	Bezirksregierung Köln - Dez. 53	5
15	Bezirksregierung Köln - Dez. 54	6
	15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019.....	6
	15.1.a Keine Betroffenheit.....	6
	15.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019.....	6
	15.2.a Keine Betroffenheit.....	6
	15.3 Mit Schreiben vom 21.10.2019.....	6

Inhaltsverzeichnis

15.4	Keine Betroffenheit.....	6
16	Bischöfliches Generalvikariat Aachen	6
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	7
17.1	Mit Schreiben vom 02.05.2019.....	7
17.1.a	Lärmschutzzone Stufe 1.....	7
17.2	Mit 1. Schreiben vom 23.07.2019.....	7
17.2.a	Verweis auf beigefügte Stellungnahme	7
17.3	Mit 2. Schreiben vom 23.07.2019.....	8
17.3.a	Keine Bedenken	8
17.3.b	Weitere Beteiligung	8
17.4	Mit Schreiben vom 04.11.2019.....	8
17.4.a	Verweis auf vorige Stellungnahme	8
17.5	Mit Schreiben vom 25.11.2019.....	9
17.5.a	Bauschutzbereich Flugplatz Geilenkirchen.....	9
17.5.b	Emissionen des Flugplatzes/Flugbetriebs	9
17.5.c	Beantragung Baukräne und Verweis auf vorige Stellungnahme.....	9
18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	10
19	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln	10
19.1	Mit Schreiben vom 25.10.2019.....	10
19.1.a	Keine Bedenken	10
20	Deutsche Bahn AG.....	10
20.1	Mit Schreiben vom 30.04.2019.....	10
20.1.a	Keine Bedenken	10
21	Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH.....	11
22	Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach	11
23	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln.....	11
23.1	Mit Schreiben vom 17.05.2019.....	11
23.1.a	Keine Bedenken	11
23.2	Mit Schreiben vom 08.11.2019.....	11
23.2.a	Keine Bedenken	11
24	Erftverband	12
25	Kreis Heinsberg: Federführung	12
25.1	Mit Schreiben vom 24.05.2019.....	12
25.1.a	Keine Bedenken	12
25.2	Mit Schreiben vom 26.08.2019.....	12
25.2.a	Keine Bedenken	12
25.3	Mit Schreiben vom 25.11.2019.....	13
25.3.a	Amt für Bauen und Wohnen, untere Bodenschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde....	13

Inhaltsverzeichnis

	25.3.b Gesundheitsamt	13
26	Gemeente Onderbanken.....	13
27	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb.....	13
	27.1 Mit Schreiben vom 29.05.2019.....	13
	27.1.a Erdbebengefährdung.....	13
	27.1.b Baugrund.....	14
	27.1.c Schutzgut Boden	15
	27.1.d Kompensation.....	16
28	Handwerkskammer Aachen	16
29	Industrie- und Handelskammer Aachen.....	16
	29.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019.....	16
	29.1.a Keine Bedenken	16
	29.2 Mit 1. Schreiben vom 27.08.2019.....	17
	29.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme	17
	29.3 Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019.....	17
	29.3.a Keine Bedenken	17
	29.4 Mit Schreiben vom 18.11.2019.....	17
	29.4.a Keine Bedenken	17
30	Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.....	17
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach	18
	31.1 Mit Schreiben vom 16.05.2019.....	18
	31.1.a Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan 77.....	18
	31.1.b Emissionsschutz.....	19
	31.2 Mit Schreiben vom 29.07.2019.....	19
	31.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme	19
	31.3 Mit Schreiben vom 18.11.2019.....	20
	31.3.a Verweis auf vorige Stellungnahme	20
32	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein.....	20
33	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde.....	20
34	Landesbüro der Naturschutzverbände.....	20
35	Landesbüro der Naturschutzverbände.....	21
36	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU.....	21
37	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	21
	37.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019.....	21
	37.1.a Keine Bedenken	21
	37.1.b Keine Bedenken	21
	37.1.c Weitere Beteiligung	21
	37.1.d Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 27.05.2019.....	22
	37.2 Mit Schreiben 29.08.2019.....	23

Inhaltsverzeichnis

	37.2.a	Keine Bedenken	23
	37.2.b	Weitere Beteiligung	24
38		Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege	24
39		Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen.....	24
	39.1	Mit Schreiben vom 27.05.2019	24
	39.1.a	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	24
	39.2	Mit Schreiben vom 09.08.2019	24
	39.2.a	Keine neuen Aspekte	24
	39.3	Mit Schreiben vom 18.11.2019	25
	39.3.a	Keine neuen Aspekte	25
40		LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	25
41		NEW Netz GmbH.....	25
	41.1	Mit Schreiben vom 09.05.2019	25
	41.1.a	Keine Bedenken	25
	41.2	Mit Schreiben vom 25.07.2019	26
	41.2.a	Verweis auf beigefügte Stellungnahme	26
	41.3	Mit Schreiben vom 23.07.2019	26
	41.3.a	Keine Bedenken	26
	41.4	Mit Schreiben vom 22.11.2019	26
	41.4.a	Keine Bedenken	26
42		regionetz GmbH.....	27
43		Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.	27
44		RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....	27
45		RWE Power AG Abt. POJ-LN.....	27
46		RWE Power AG, Köln.....	27
47		Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.....	27
	47.1	Mit Schreiben vom 03.05.2019	27
	47.1.a	Transportleitung.....	27
48		Wasserverband Eifel-Rur.....	28
	48.1	Mit Schreiben vom 13.05.2019	28
	48.1.a	Keine Bedenken	28
	48.2	Mit Schreiben vom 07.11.2019	28
	48.2.a	Keine Bedenken	28
49		Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN	28
	49.1	Mit Schreiben vom 09.05.2019	28
	49.1.a	Keine Bedenken	28
	49.2	Mit Schreiben vom 18.07.2019	29
	49.2.a	Keine Bedenken	29
	49.3	Mit Schreiben vom 23.10.2019	29
	49.3.a	Keine Bedenken	29

Inhaltsverzeichnis

Legende:

Frühzeitige Beteiligung

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Aachener Verkehrsverbund GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
2 Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen		
2.1 Mit Schreiben vom 24.01.2019		
2.1.a Keine Bedenken		
die Gemeinde Selfkant hat keine Bedenken gegen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3 Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
4 Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
6 Gemeinde Waldfeucht: Bauen		
6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019		
6.1.a Keine Bedenken		
von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019		
6.2.a Keine Bedenken		
<i>von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
7 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6		
7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019		
7.1.a Bergbau		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem 102“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt das Vorhaben über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.12 „Kultur- und Sachgüter“ und die	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.	darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	
7.1.b Sümpfungsmaßnahmen		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.5 „Wasser“ und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
7.1.c Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln,	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Offenlage	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden sie ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	
8 Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
9 Bezirksregierung Köln - Dez. 25		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
10 Bezirksregierung Köln - Dez. 33		
10.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019		
10.1.a Keine Bedenken		
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019		
10.2.a Keine Bedenken		
<i>das vorbezeichnete Planungsvorhaben befindet sich teilweise innerhalb der Unternehmensflurbereinigung Gangelt III (Az.: 33.43 - 51401). Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden jedoch keine Bedenken vorgebracht.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
10.3 Mit Schreiben vom 20.11.2019		
10.3.a Flurbereinigung Gangelt III		
<u>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Diesbezüglich verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI".</u>	<u>Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren wurde vom Eingebor mitgeteilt, dass die im Bebauungsplan festgesetzten bzw. im Flächennutzungsplan dargestellten „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ bzw. die hierdurch abgesicherte Kompensationsmaßnahme vom Geltungsbereich der Flurbereinigung Gangelt III erfasst werden. Vor diesem Hintergrund wurde eine alternative Fläche für die Kompensationsmaßnahme bereitgestellt. Diese befindet sich auf den Flächen Gemarkung Gangelt, Flur 49, Flurstück 101.</u>	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u>
11 Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
12 Bezirksregierung Köln - Dez. 51		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
13 Bezirksregierung Köln - Dez. 52		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
14 Bezirksregierung Köln - Dez. 53		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
15 Bezirksregierung Köln - Dez. 54		
15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019		
15.1.a Keine Betroffenheit		
ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019		
15.2.a Keine Betroffenheit		
<i>ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
15.3 Mit Schreiben vom 21.10.2019		
15.4 Keine Betroffenheit		
<u>ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
16 Bischöfliches Generalvikariat Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</p>		
<p>17.1 Mit Schreiben vom 02.05.2019</p>		
<p>17.1.a Lärmschutzzone Stufe 1</p>		
<p>gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet/ befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> im Bereich einer Lärmschutzzone der Stufe 1 <p>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt</p> <p>In welchem Umfang Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn die Stellungnahme meiner Fachdienststelle zum Bebauungsplan eingeht.</p>	<p>Im Nachgelagerten Bebauungsplanverfahren hat der Eingeber mit Stellungnahme vom 23.05.2019 folgendes mitgeteilt.</p> <p><i>„[...] Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken, bei einer geplanten Bauhöhe bis 10,5 m über Grund. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. [...]</i></p> <p>Eine Höhe baulicher Anlagen von 10,5 m ist zur Umsetzung der geplanten Wohnnutzung nicht erforderlich. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.2.3 „Art und Menge an Emissionen“ sowie und die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>17.2 Mit 1. Schreiben vom 23.07.2019</p>		
<p>17.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</p>		
<p><i>als Anlage die gewünschte Stellungnahme der Bundeswehr.</i></p>	<p><i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 17.3).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom-</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
men.		
17.3 Mit 2. Schreiben vom 23.07.2019		
17.3.a Keine Bedenken		
<p><i>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</i></p> <p><i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i></p> <p><i>Der Planungsbereich liegt im Bauschutzbereich nach § 18a Luftverkehrsgesetz und Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
17.3.b Weitere Beteiligung		
<p><i>Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Eingebener wird im weiteren Verfahren erneut um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>
17.4 Mit Schreiben vom 04.11.2019		
17.4.a Verweis auf vorige Stellungnahme		
<p><u>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</u></p> <p><u>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme des Eingebeners vom 23.07.2019 wurde zur Kenntnis genommen und in die Abwägung aufgenommen (vgl.17.3). Es werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>Ich verweise auf unsere Stellungnahme vom 23.07.2019 deren Inhalt weiterhin Bestand hat.</u></p>		
<p>17.5 Mit Schreiben vom 25.11.2019</p>		
<p>17.5.a Bauschutzbereich Flugplatz Geilenkirchen</p>		
<p><u>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, und betroffen. Der Planungsbereich befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flughafens Geilenkirchen. Seitens der Bundeswehr gibt es allerdings keine Einwände im Rahmen der hier geplanten Maßnahmen.</u></p> <p><u>Hierbei gehe ich weiterhin davon aus, dass bauliche Anlagen -einseht. untergeordneter Gebäudeteile-eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</u></p>	<p><u>Eine Höhe von mehr als 10,5 m ist zur Umsetzung der Planung nicht notwendig. Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird im Bebauungsplan somit auf 10,5 m begrenzt. Diese Höhe hat als Bezugspunkt die Höhenlage der endgültig hergestellten an das Grundstück grenzenden Verkehrs- bzw. Erschließungsfläche (Oberkante Gehweg bzw. Straße) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche des jeweiligen Grundstücks. Bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrs- bzw. Erschließungsfläche maßgebend. Somit wird gewährleistet, dass eine Höhe von 10,5 m bei den baulichen Anlagen nicht überschritten wird.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>
<p>17.5.b Emissionen des Flugplatzes/Flugbetriebs</p>		
<p><u>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetriebs bei Tag und bei Nacht ausgehenden Emissionen wie z.B. Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</u></p>	<p><u>Die vorgetragen Belange wurden bereits in der Stellungnahme vom 23.05.2019 berücksichtigt und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p>
<p>17.5.c Beantragung Baukräne und Verweis auf vorige Stellungnahme</p>		
<p><u>Ferner weise ich darauf hin, dass Baukräne separat beim LufABw Referat Id Flughafenstraße in 51147 Köln zu beantragen sind.</u></p> <p><u>Unsere Stellungnahme vom 23.05.2019 behält insoweit auch seine Gültigkeit.</u></p>	<p><u>Der Hinweis betrifft die Ebene der Ausführungsplanung und nicht die Ebene der Bauleitplanung.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
19 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln		
19.1 Mit Schreiben vom 25.10.2019		
19.1.a Keine Bedenken		
<p><u>die OB AG, OB Immobilien, als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zu o.g. Verfahren.</u></p> <p><u>Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.</u></p> <p><u>Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</u></p> <p><u>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
20 Deutsche Bahn AG		
20.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019		
20.1.a Keine Bedenken		
<p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21 Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
22 Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
23 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln		
23.1 Mit Schreiben vom 17.05.2019		
23.1.a Keine Bedenken		
gegen die Planung haben wir keinen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23.2 Mit Schreiben vom 08.11.2019		
23.2.a Keine Bedenken		
<u>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</u> <u>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
24 Erftverband		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
25 Kreis Heinsberg: Federführung		
25.1 Mit Schreiben vom 24.05.2019		
25.1.a Keine Bedenken		
<p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 59. Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Zum o.g. Verfahren wurden das Amt für Bauen und Wohnen, das Gesundheitsamt, die untere Bodenschutzbehörde, die untere Immissionsschutzbehörde, die untere Naturschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde beteiligt. Seitens der vorgenannten Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken zum o.g. Verfahren geäußert.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.2 Mit Schreiben vom 26.08.2019		
25.2.a Keine Bedenken		
<p><i>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 59. Flächennutzungsplanänderung.</i></p> <p><i>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</i></p>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
25.3 Mit Schreiben vom 25.11.2019		
25.3.a Amt für Bauen und Wohnen, untere Bodenschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde		
<u>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, der unteren Bodenschutzbehörde, des Immissionsschutzes, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
25.3.b Gesundheitsamt		
<u>Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist.</u>	<u>Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist die nachgelagerte Genehmigungsebene zuständig und kann nicht in der Bauleitplanung geregelt werden. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u>
26 Gemeinde Onderbanken		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
27 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb		
27.1 Mit Schreiben vom 29.05.2019		
27.1.a Erdbebengefährdung		
<p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich werden ergänzende Aussagen zur Erdbebengefährdung in das Kapitel 2.2.5 „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt“</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelte Nord VI“, Gemeinde Gangelte – Ortslage Gangelte

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Gangelte, Gemarkung Gangelte: 2 / S <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p>	<p>des Umweltberichts aufgenommen.</p>	
27.1.b Baugrund		
<p>Baugrund</p> <p>Im Untergrund der Planfläche stehen den mir vorliegenden Informationen zufolge Sand und Kies der Jüngerer Hautterrasse an.</p> <p>Nordöstlich der Planfläche verläuft der „Frelenberger Sprung“ und südwestlich der „Sprung von Gangelte“.</p> <p>Es kann möglicherweise zu Bodenbewegungen aufgrund von Sumpfungmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau kommen. Zur Klärung dieser Fragestellung und der genauen Lage der oben genannten Störungen empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die mit den tektonischen Störungen verbundenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich werden ergänzende Aussagen zur Tektonik in das Kapitel 2.2.5 „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt“ des Umweltberichts aufgenommen:</p> <p>Hinsichtlich der Sumpfungmaßnahmen wurden bereits Aussagen in den Umweltbericht aufgenommen (vgl. Nr.7.1.b).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Power AG zu stellen.</p> <p>Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die objektbezogene Untersuchung des Baugrundes betrifft die nachgelagerte Genehmigungsebene, da die abschließende Ausgestaltung des Plangebietes erst hier geregelt wird.</p> <p>Die RWE Power AG wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird sie ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.</p>	
<p>27.1.c Schutzgut Boden</p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Umgang mit Boden und Fläche in der Bauleitplanung</p> <p>Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen ist u. a. neben den Schutzgütern Boden und Wasser gemäß § 1 (6) Punkt 7a BauGB (Stand 03.11.2017) auch das Schutzgut Fläche zu berücksichtigen.</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</p> <p>Kartierungen im Maßstab 1 : 5 000 sind denen im Maßstab 1 : 50 000 auf der Ebene der Bebauungspläne vorzuziehen. Ich empfehle, die nachfolgend genannte Bodenkartierung der Landwirtschaftlichen Standorterkundung sowohl für die Beschreibung von Böden und Flächen im Umweltbericht als auch zur Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleit-plans und für die Suche nach Kompensationsflächen zu nutzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PCode L1103 „Waldfeucht / Gangelt, WRRL“, Blatt-Nr. 4901-22, kartiert 2011, mit Auswertung zur Schutzwürdigkeit der Böden, digital verfügbar. <p>Aussagen zum Schutzgut Boden im Maßstabd 1 : 50 000 sind zu finden unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GEOportal.NRW (https://www.geoportal.nrw), abrufbar über: <p>GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS ></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem auch das Schutzgut Boden auf der Grundlage der bezeichneten Datengrundlagen beschrieben wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).</p> <ul style="list-style-type: none"> • TIM-online (https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html), abrufbar über: Kartenwahl „+“ > Link-Eingabe (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab: 1 : 50 000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk050 		
27.1.d Kompensation		
<p>Boden- und flächenbezogener Ausgleich</p> <p>Durch die Überbauung der o. g. Fläche geht die Klimafunktion des Bodens verloren. Ein dementsprechender Ausgleich an anderer Stelle ist anzustreben. Es sind Böden mit einem Wasserspeicher im 2-Meter-Raum und hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion betroffen.</p>	<p>Die Planung und Regelung von Kompensationsmaßnahmen betrifft die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, da die vom Planvorhaben ausgelösten Eingriffe erst hier hinreichend bestimmt bekannt sind. Das Planungskonzept eröffnet jedoch Gestaltungsspielräume unter deren Berücksichtigung eine Berücksichtigung der vorgetragenen Belange grundsätzlich möglich ist, z.B. in Form von Pflanzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
28 Handwerkskammer Aachen		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
29 Industrie- und Handelskammer Aachen		
29.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019		
29.1.a Keine Bedenken		
<p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
29.2 Mit 1. Schreiben vom 27.08.2019		
29.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme		
<i>Sie erhalten die Stellungnahme der IHK Aachen per pdf.</i>	<i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 29.3).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
29.3 Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019		
29.3.a Keine Bedenken		
<i>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
29.4 Mit Schreiben vom 18.11.2019		
29.4.a Keine Bedenken		
<u>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
30 Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>31 Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</p>		
<p>31.1 Mit Schreiben vom 16.05.2019</p>		
<p>31.1.a Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan 77</p>		
<p>ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Die für den Bebauungsplan formulierte Auflagen sind zu beachten.</p>	<p>Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren hat der Eingeber mit Stellungnahme vom 15.05.2019 folgendes mitgeteilt: „[...]der oben genannte Bebauungsplan liegt im Umfeld der Landesstraße Nr. 47 im Abschnitt 105. Die L47 liegt in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen. Das geplante Wohngebiet wird über die städtische Hastenrather Str. erschlossen. Die Hastenrather Str. mündet in die Kreisstraße Nr. 5 in Nord-westlicher Richtung und in die L47, im Bereich der Ortsdurchfahrt, in Süd-östlicher Richtung. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Ein Rückstau vom Knotenpunkt Hastenrather Str./Wolfgasse bis in den Einmündungsbereich [...]“ Eine Rückstau am Knotenpunkt Hastenrather Str./Wolfgasse könnte grundsätzlich dann entstehen, wenn Autofahrer aus Richtung dieses Knotenpunktes in die Wolfgasse einbiegen möchten und hierbei auf Autofahrer warten müssen, die aus Richtung des Ortskernes in Richtung der in Umsetzung befindlichen Ortsumgehung fahren. Aufgrund der vergleichsweise zahlreichen Anbindung des Ortskernes an die Ortsumgehung sowie des vergleichsweise geringen Ziel- und Quellverkehre zum bzw. vom Ortskern ist davon auszugehen, dass die vom Ortskern ausgehenden Verkehre auf der Hastenrather Straße eine untergeordnete Bedeutung spielen werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Verkehre auf der Umgehungsstraße vorwiegend in Richtung der L47 und der B56 orientieren werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Hastenrather Straße künftig vorwiegend von den Bewohnern der Baugebiete im Norden</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<p>des Ortskernes genutzt wird.</p> <p>Ferner liegt der Abstand zwischen den vom Eingeber bezeichneten Knotenpunkten bei ca. 250 m, sodass auch im Ausnahmefall hinreichende Möglichkeiten für einen Rückstau gegeben wären. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte liegen keine Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass die planbedingten Verkehre zu einem Rückstau bis auf den Knotenpunkt L47/Hastenrather Str. führen werden.</p>	
31.1.b Emissionsschutz		
<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>Das Plangebiet rückt gegenüber den bestehenden Wohngebieten im direkten Umfeld weiter von den bestehenden oder in Umsetzung befindlichen, übergeordneten Verkehrsstrassen ab. Insofern besteht kein Anfangsverdacht für die Annahme, dass die Planung ein Erfordernis zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber verkehrsbedingten Emissionen begründet.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Gangelt mit geringen bis sehr geringen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-Verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
31.2 Mit Schreiben vom 29.07.2019		
31.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme		
<p><i>ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 vom</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme des Eingebers vom 15.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt und zur Kenntnis genommen (vgl. Nr.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>15.05.2019 . Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die für den Bebauungsplan formulierte Auflagen sind zu beachten.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>31.1). Darüber hinaus gehende Anregungen und Hinweise werden mit der vorliegenden Stellungnahme vom 29.07.2019 nicht vorgetragen.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>31.3 Mit Schreiben vom 18.11.2019</p>		
<p>31.3.a Verweis auf vorige Stellungnahme</p>		
<p><u>ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 vom 15.05.2019 . Grundsätzlich bestehen keine Bedenken.</u></p> <p><u>Die für den Bebauungsplan formulierte Auflagen sind zu beachten.</u></p> <p><u>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme des Eingebers vom 15.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt und zur Kenntnis genommen (vgl. Nr. 31.1). Darüber hinaus gehende Anregungen und Hinweise werden mit der vorliegenden Stellungnahme vom 18.11.2019 nicht vorgetragen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</u></p>
<p>32 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>33 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>34 Landesbüro der Naturschutzverbände</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
35 Landesbüro der Naturschutzverbände		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
36 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
37 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften		
37.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019		
37.1.a Keine Bedenken		
zunächst leite ich Ihnen die Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege (s. Anlage)- weiter und bitte um Beachtung.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 37.1.d).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
37.1.b Keine Bedenken		
Ferner möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
37.1.c Weitere Beteiligung		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
37.1.d Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 27.05.2019		
<p>zu der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gangelt nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.</p> <p>1. Allgemeine Hinweise</p> <p>Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008¹) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“</p> <p>Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:</p> <ul style="list-style-type: none">• die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie• die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB,• die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Na-	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dessen Kapitel 2.1.12 „Kultur- und Sachgüter“ sowie den darauf aufbauenden Kapiteln die planbedingten Auswirkungen auf Kulturlandschaftsbereiche beschrieben und bewertet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

¹ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch

Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>tur und Landschaft.</p> <p>2. Allgemeine Anmerkungen zum jetzigen Planungsstand</p> <p>Zurzeit steht die Aufstellung einer Umweltprüfung bezugnehmend auf der geplanten Flächennutzungsplanänderung noch aus.</p> <p>Die Angaben im Umweltbericht müssen es der zuständigen Behörde ermöglichen, die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nachzuvollziehen und mit der eigenen Bewertung abzugleichen. Damit dies aus kulturlandschaftlicher Sicht möglich ist, müssen die Auswirkungen auf die erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche der Ebene des Regionalplans Köln (KLB-RPK) und des Landesentwicklungsplanes (KLBLEP) dargestellt und geprüft werden.</p> <p>Nach einer ersten Prüfung liegen keine erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche (KLB) im aufgezeigten Planungsgebietes. Der Kulturlandschaftsbereich (KLB) RPK 21 ‚Gangelt‘ auf der Regionalplanebene bildet den historischen Stadtkern von Gangelt ab und liegt in der Nähe des Planungsgebiets. Im Rahmen des Umweltberichtes ist eine Betroffenheit der Planung auf v.a. Ansichten und Sichträumen von historischen Elementen des Stadtkerns zu prüfen.</p> <p>Aus kulturlandschaftlicher Fachsicht wird gegen das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.</p> <p>Zu einer fachlichen Stellungnahme bzgl. einer möglichen Einwirkung der Planung auf örtliche Denkmäler bzw. Bodendenkmäler ist das LVR-Amt für Denkmalpflege bzw. das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege hinzu zu ziehen.</p>		
<p>37.2 Mit Schreiben 29.08.2019</p>		
<p>37.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom-</i></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>werden.</i>		<i>men.</i>
37.2.b Weitere Beteiligung		
<i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i>	<i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</i>
38 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
39 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen		
39.1 Mit Schreiben vom 27.05.2019		
39.1.a Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen		
der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Planungen wurde bereits im Rahmen der Regionalplanung abgewogen und in der Flächennutzungsplanänderung einer Alternativenprüfung unterzogen. Agrarstrukturelle Bedenken werden daher zurückgestellt. Andere landwirtschaftliche Belange werden von uns zum Bebauungsplanverfahren dargelegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39.2 Mit Schreiben vom 09.08.2019		
39.2.a Keine neuen Aspekte		
<i>unsere Stellungnahme vom 27.05.2019 wurde zur Abwägung aufgenommen. Neue Aspekte für landwirtschaftliche durch die aktuellen</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur</i>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Unterlagen sind nicht erkennbar.		Kenntnis genommen.
39.3 Mit Schreiben vom 18.11.2019		
39.3.a Keine neuen Aspekte		
<u>unsere Stellungnahmen vom 27.05.2019 und 09.08.2019 wurden zur Abwägung aufgenommen. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange ergeben sich aus den aktuellen Unterlagen nicht.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
40 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
41 NEW Netz GmbH		
41.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019		
41.1.a Keine Bedenken		
im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten: NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>41.2 Mit Schreiben vom 25.07.2019</p>		
<p>41.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</p>		
<p><i>anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.</i></p>	<p><i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 41.3).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>41.3 Mit Schreiben vom 23.07.2019</p>		
<p>41.3.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten:</i> <i>NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken</i> <i>WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>41.4 Mit Schreiben vom 22.11.2019</p>		
<p>41.4.a Keine Bedenken</p>		
<p><u>im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten:</u> <u>NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken</u> <u>WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
42 regionetz GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
43 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
44 RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
45 RWE Power AG Abt. POJ-LN		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
46 RWE Power AG, Köln		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
47 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
47.1 Mit Schreiben vom 03.05.2019		
47.1.a Transportleitung		
gegen die 59. Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Bedenken. Der Brandschutz (hier: Grundschutz) wird durch die VWG GmbH sichergestellt. Anmerkung: Im angrenzenden nördlichen Wirtschaftsweg ist eine Transportleitung verlegt, deren Bestand zu erhalten ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
48 Wasserverband Eifel-Rur		
48.1 Mit Schreiben vom 13.05.2019		
48.1.a Keine Bedenken		
der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
48.2 Mit Schreiben vom 07.11.2019		
48.2.a Keine Bedenken		
<u>der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
49 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN		
49.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019		
49.1.a Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

59. FNP-Änderung „Wohngebiet Gangelt Nord VI“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>49.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019</p>		
<p>49.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.</i></p> <p><i>Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>49.3 Mit Schreiben vom 23.10.2019</p>		
<p>49.3.a Keine Bedenken</p>		
<p><u>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.</u></p> <p><u>Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</u></p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>